



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Briefing zum Vorschlag der Kommission zur Überarbeitung der EU-Öko-Verordnung

Ein Überblick über den Kontext der Überarbeitung und die davon insgesamt betroffenen Verordnungen findet sich [hier](#).

Vorschlag der Kommission vom 24.03.2014 zur Revision der EU-Ökoverordnung- Bewertung

Verglichen mit der im Januar durchgesickerten Variante des Vorschlages ([Bewertung hier](#)) haben sich Verbesserungen ergeben.

POSITIV

Zu begrüßen sind folgende Maßnahmen:

- **Nationale Ausnahmeregelungen** von den EU-Vorschriften soll es nicht mehr geben. Umstellungszeiträume sollen in der EU einheitlich sein.
- Zukünftig soll es **keine Trennung von Betriebseinheiten** in öko und nicht-öko mehr geben → das ist positiv, Teilumstellungsbetriebe sind betrugsanfälliger. Forschungsbetriebe sollten aber hiervon ausgenommen werden können.
- **GruppENZertifizierungen** sollen für Betriebe <5 ha ermöglicht werden → das verringert für kleine Betriebe (z.B. Streuobst) die hohen Kosten der Zertifizierung.
- Verarbeiter sollen **verpflichtende Umwelleistungen** erbringen → das ist positiv, wenn die eingeschränkten Möglichkeiten kleiner Betriebe angemessen berücksichtigt werden.
- Verarbeitete **Ökolebensmittel sollen zu 95% aus Ökozutaten** bestehen → das ist zu begrüßen, solange in extremen Marktsituationen Ausnahmen möglich sind.
- **Kontrollen erfolgen nach einem risikobasierten Verfahren** und sind damit zielgenauer.
- Für die **Umstellung auf 100 Prozent** ökologisches Saatgut bzw. Jungtiere aus ökologischer Erzeugung wird eine **Übergangsregelung bis Ende 2021** eingeführt.

NEGATIV

Weiterhin muss an einigen Vorschlägen starke Kritik geübt werden, da sie den Ökolandbau mit unfairen wettbewerbsverzerrenden Auflagen und Kosten belasten würden oder weil sie praxisfern sind und den Stand der Entwicklung im europäischen Ökolandbau nicht berücksichtigen.



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Im Einzelnen:

Sondergrenzwerte für Bioprodukte – nicht mit uns!

Im Vorschlag zu Kontrollen wird die Einführung strengerer Grenzwerte für Pestizide und Gentechnik-Rückstände für biologische Produkte angekündigt. Das muss scharf zurückgewiesen werden. Die Kommission darf der Bio-Branche Verfehlungen der konventionellen Landwirtschaft nicht anlasten. Aus Verbrauchersicht ist absolut verständlich, wenn Bio-Lebensmittel möglichst gar keine Belastungen mit Schadstoffen aufweisen sollen und Ökolebensmittel weisen ohnehin deutlich weniger Schadstoffe auf, als konventionelle. Es kann aber nicht sein, dass dem Bio-Landwirt ein Schaden angelastet wird, für dessen Ursache nicht er, sondern sein konventioneller Nachbar verantwortlich ist. Das verdreht die Tatsachen und untergräbt das Verursacherprinzip. Wenn Bio-Lebensmittel als solche nicht mehr verkauft werden dürfen, weil der Schadstoffgehalt über den für Babynahrung geltenden Grenzwerten liegt, müssen die Verursacher dafür aufkommen.

Keine Bio-Hasen mehr?

Nationale Zusatzregeln für besondere Tierarten soll es nicht mehr geben. Das bedeutet, dass es keine Biozertifizierung für Hasen oder Rehe mehr geben würde.

Unsinnige Kontrollpflicht für kleine Händler

Alle Einzelhändler, die Bioprodukte anbieten, sollen kontrollpflichtig werden. Schon heute ist jeder Handelsbetrieb, der selber abpackt oder aufbereitet, kontrollpflichtig. Nun sollen auch die Einzelhändler von abgepackter Ware kontrollpflichtig werden. Das ist ein enormer bürokratischer Aufwand ohne jeden Nutzen für die Sicherheit biologischer Lebensmittel. Ein Bioangebot kleiner Läden wäre damit extrem erschwert. Unverständlich bleibt, warum ausgerechnet Großverpfleger von dieser Kontrollpflicht ausgenommen werden sollen.

Praxisferner „regionaler“ Futterzukauf

In der Schaf- und Rinderproduktion sollen 90% und in der Schweine- und Geflügelproduktion mindestens 60% des Futters vom eigenen Betrieb oder regionalen Biohöfen stammen. Das ist so in der Praxis nicht überall in Europa umsetzbar, da die Verfügbarkeiten zum Teil nicht ausreichend sind. Außerdem ist der Begriff „Region“ sehr unterschiedlich auslegbar. Eine solche Regelung würde die Umstellung in Regionen mit wenig Biolandbau deutlich erschweren.



Martin Häusling, MEP, agrarpolitischer Sprecher der GRÜNEN/EFA

Vitamine = natürlich?

Die Zugabe von Vitaminen und Mikronährstoffen soll grundsätzlich erlaubt werden. Das weicht den Anspruch an die Natürlichkeit verarbeiteter Biolebensmittel auf. Bio ist kein functional food.

Biodynamische Präparate

Die Behandlungsmittel für die biodynamische Bewirtschaftung sind in der Liste der Zusatzstoffe und zugelassenen Mittel nicht mehr extra aufgeführt. Sie sind grundlegender Bestandteil dieser speziellen Bewirtschaftungsform und müssen in jedem Fall weiter einsetzbar sein.

Wie geht es weiter?

Einen Bericht des Parlaments zum Verordnungsvorschlag wird es erst nach den Europawahlen geben. Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament (Trilog) finden dann in jedem Fall mit einer neuen Kommission und einem neuen Parlament statt und sind daher frühestens Ende 2014 zu erwarten.

Infos der Generaldirektion Landwirtschaft zur EU-Öko-Verordnung:

http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/legislation_en#issg

Weitere Informationen: Die Grünen/EFA im Europäischen Parlament - Martin Häusling

Email: martin.haeusling@europarl.europa.eu